



Pressemitteilung vom 12.12.2018

## **Hamburg lässt in Fragen des Landesrechts PsychKG gestalterischen Weitblick vermissen!**

Auf Einladung der Hamburgischen Gesellschaft für soziale Psychiatrie e.V. hielt Dr. jur. Heinz Kammeier, Münster, einen fundierten Vortrag zu der Frage „Wie fortschrittlich sind die Hamburger Gesetze für psychisch kranke Menschen?“.

Vor 30 interessierten Personen aus Fach- und Gesellschaftsöffentlichkeit schlug Kammeier zwei mögliche Optionen zur Neustrukturierung des Landes-Psychiatrierechts an – und es wurde deutlich, dass sowohl bei der „kleinen“ als auch bei der „großen“ Variante die Freie und Hansestadt Hamburg mit ihren derzeitigen Aktivitäten deutlich zurückbleibt. Für die kleine Variante, die sich am Vorbild Berlin orientieren kann, sehe dies u.a. „die Stärkung der vorhandenen Hamburger Besuchskommission, durch partizipative Besetzung mit Betroffenen-Vertretern und Ausstattung mit wirklicher Kontrollbefugnis vor“.

Für die HGSP e.V. zeigt der gestalterische Weg aber eindeutig in die Richtung der von Kammeier vorgeschlagenen „Normativen Neustrukturierung des Hilfe-Rechts für psychisch kranke Personen“. Nur so lassen sich zukünftig Diskriminierungsverbote des Grundgesetzes und der UN-Behindertenrechtskonvention rechtssicher gestalten. Dies beinhaltet den „Schutz vor Selbstgefährdungen ausschließlich auf Grundlage des Betreuungsrechts vorzunehmen sowie Maßnahmen zum Schutz vor Gefährdungen dritter Personen ausschließlich auf die Gefährdungshandlungen zu beziehen und auf die kausale Verbindung mit psychischer Krankheit zu verzichten.“ Kammeier verdeutlichte vor dem Hintergrund juristischer Expertisen, dass diese große Variante eine deutliche Änderung des jetzigen Unterbringungsrechts erfordere und dieses neue Vollzugs-Recht für diese Art von Sicherung ein eigenständiges Recht sein muss. „Das PsychKG in seiner jetzigen Form wäre somit obsolet!“, so Kammeier.

„In diesem Zusammenhang bleibt Hamburg eine eigenständige Psychiatriepolitische Ausrichtung geprägt von einer personenzentrierten und teilhabeorientiertem Verständnis im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und des BTHG schuldig,“ so Helge Thoelen, Vorstand der HGSP. „Die Notwendigkeit einer übergreifenden Psychiatriekoordination fernab von Stigmatisierung und Defizitorientierung bleibe unverändert bestehen“, so Thoelen.

V.i.S.d.P. Helge Thoelen

### **Weitere Informationen und Kontakt:**

Helge Thoelen (Mitglied des Vorstands)  
Telefon: 0 40/22 61 48 61-3, Mobil: 01 76/24 54 95 95  
E-Mail: [helge.thoelen@dgsp-hamburg.de](mailto:helge.thoelen@dgsp-hamburg.de)  
[www.dgsp-hamburg.de](http://www.dgsp-hamburg.de)